SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 39/2023

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

VERNETZT & aktiv verbunden

Herbst & Winter 2023/24

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Ab sofort online! Jetzt informieren und anmelden im Internet www.vhs-karlsruhe-land.de Kulturelle Bildung und kreatives Gestalten // Fitness und Gesundheit // vhs-Sprachenschule // Berufliche Weiterbildung und vieles mehr....

HEUTE 19.00 Uhr

Stimme Forum

Bewerbervorstellung zur **Bürgermeisterwahl** in der Ravensburghalle

SULZFELDER BABY- & KINDERSACHEN FLOHMARKT

Samstag, 14. Oktober 2023
in der Ravensburghalle
von 13.00 – 15.00 Uhr

Vorsortiert, für ein
Einkauferlebnis
wie im Laden!

LISTENVERKAUF am
30. Sept. 2023
im Wohlzimmer
am Rathausplatz
von 9.00 –11.00 Uhr

Der Kirchenchor bietet
Kaffee und Kuchen an.

Weitere Infos findest du auf unserer Homepage
www.kindersachenbasar-sulzfeld.de

Die Schirmherrschaft für den Basar übernimmt die Gemeinde Sulzfeld

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 40
Montag, 02.10.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Mittwoch, 04.10.2023 Bioabfall 660l
Woche 41
Montag, 09.10.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 10.10.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30
Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de
Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*
*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100
Nahwärmeversorgung 07252/913230
Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber 07045/561
Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:
Zentrale Ettlingen 07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom 030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000 **Erdgas-Versorgung**
Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112
DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 30.09./01.10.2023
Dr. Haag, Derben 1, Kürnbach, Tel: 07258/6263, mobil: 0160/5641832
Am 03.10.2023
TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, 5015 Bretten, Tel. 07252/95650
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 28.09.2023
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Freitag, 29.09.2023
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Samstag, 30.09.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12, Tel: 07267/91210
Sonntag, 01.10.2023
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Tel: 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811
Montag, 02.10.2023
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel: 07269/292
Dienstag, 03.10.2023
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel: 07262/4393
Mittwoch, 04.10.2023
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel: 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20, Tel: 07131/902090
-Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Kindertagespflege - wie geht das?
Weltkindertag
"Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen."
- Henry Matisse

Am 20. September feiern wir Weltkindertag! Der Tag soll im Besonderen auf die Bedürfnisse, den Schutz und die Rechte der Kinder aufmerksam machen. Gleichzeitig möchten wir heute alle Kinder dieser Welt feiern, die unser Leben so viel lebendiger, bunter, aufregender, spannender und abwechslungsreicher machen! Ein Hoch auf euch! Verschiedene Infos rund um das Thema Kinderrechte finden Sie auch auf der Homepage www.kindersache.de. Wir wünschen allen Familien und Tageseltern einen ganz besonders schönen Tag mit Ihren Kindern und Tageskindern!
Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Do.	28.09.	Heilbronner Stimme	Stimme-Forum Bewerbervorstellung Bürgermeisterwahl	Ravensburghalle	19.00
Fr.	29.09.	Sozialverband VdK	Herbstausflug Gasometer Pforzheim	Treffpunkt: Bahnhof Sulzfeld	
So.	01.10.	Ev. Kirchengem.	Erntedank-Familiengottesdienst	Ev. Kirche	10.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Zum **90. Geburtstag** gratulierte Bürgermeisterstellvertreter, Ulrich Fischer, **Peter Pitz, Ehrenkapellmeister unserer Feuerwehrkapelle,** und überbrachte die Glückwünsche des Landes sowie der Gemeinde Sulzfeld.

Fundamt

- 1 Schlüsselteil zu automatischem Autoschlüssel
- Drohne

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 08.10.2023

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/in, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
   a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Sulzfeld, 28.09.2023

Ulrich Fischer
Bürgermeisterstellvertreter

16. Oktober 2023 | 9:30 Uhr Treffpunkt: Burg-Apotheke

...gemeinsam für J U N G und A L T

Eingeladen sind alle Bürger und Bürgerinnen jeden Alters. Der Spaziergang wird 1 bis 1,5h dauern. Im Anschluss gibt es eine Kleinigkeit zum Ausklingen.
Die Anmeldung erfolgt über das Rathaus bis zum 11.10.2023 (a.horn@sulzfeld.de oder 07269-7825).

in Kooperation mit

Burg-Apotheke

AOK

unterstützt von

Senioren BEIRAT

TV Sulzfeld 1902 e.V. Verein für Freizeit- und Breitensport

Ber RAT

LANDKREIS KARLSRUHE Gesundheitskonferenz

Erdgas Südwest

Streuobsterlebnis Sulzfeld

Förderung und Patenschaft durch Erdgas Südwest für Streuobstpfadstation erneut verlängert

Der seit der Eröffnung des Streuobstpfades im Jahre 2014 bestehende Sponsorenvertrag für die Station Nr. 6 „Kraichgau Panorama“ im Streuobstpfad wurde mit Wirkung vom 01.09.2023 erneut verlängert bis 31.08.2026. Hiermit übernimmt Erdgas Südwest als Pate weiterhin das Sponsoring für diese Station und trägt maßgeblich zum Erhalt der Station „Kraichgau Panorama“ bei. Diese Station liegt am höchsten Punkt des Streuobstpfades und bietet mit einem Blick durch das Fernrohr eine einmalige Aussicht über die Kulturlandschaft mit Weinbergen und Streuobstwiesen. Erdgas Südwest fördert Projekte mit naturnaher und ökologischer Bedeutung so auch von Anfang an das Projekt Streuobstpfad in Sulzfeld und zeigt damit Verantwortung im Bereich der Umweltbildung.

Sulzfelder Hauptamtsleiterin in den Hafen der Ehe eingelaufen

Am vergangenen Samstag gaben sich Sulzfelds Hauptamtsleiterin, Sarah Riedel und Ihr Ehemann Arne vor Standesbeamtin Manuela Kräter das Ja-Wort. Die Bürgermeisterstellvertreter sowie zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus, Kindergarten, Bauhof sowie einige Gemeinderäte empfingen das Brautpaar auf dem Rathausplatz.
Die Gemeinde Sulzfeld wünscht dem jungen Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

Netze BW-Aktion unterstützt Vereine
Spende für Förderverein Blanc und Fischer Schule Sulzfeld

Grund zur Freude hatten dieser Tage Rabea Weinbrecht und Silia Elsinger vom Förderverein Blanc und Fischer Schule Sulzfeld: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW brachte einen unerwarteten Betrag von 548,60 Euro in die Vereinskasse. Die Netze BW verfolgt mit dieser Aktion das Ziel, möglichst viele ihrer Kund*innen per E-Mail, statt per Brief über die anstehende Ablesung ihrer Stromzählerstände informieren zu können. Die eingesparten Kosten werden als Spende an lokale gemeinnützige Organisationen weitergegeben, wie in diesem Fall an den Förderverein Blanc und Fischer Schule Sulzfeld. Die Kommunikation auf elektronischem Weg hat gleich mehrere Vorteile: Zum einen ist dies für beide Seiten die unkomplizierteste und schnellste Variante. Zum anderen werden dadurch Papierverbrauch und CO2-Ausstoß reduziert.
Tino Stutz, Kommunalberater der Netze BW, betont: „Mit Digitalisierung Mehrwerte für die Menschen in der Region schaffen – dass dies funktioniert, haben unsere Mitmach-Aktionen der letzten fünf Jahre gezeigt: Durch Online-Zählerstandsmeldungen und den Versand von Ableseaufforderungen per E-Mail statt per Brief konnten wir bereits über 2.600 Organisationen und Vereine unterstützen. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der Förderverein Blanc und Fischer Schule Sulzfeld als Spendenempfänger ausgewählt wurde.
Bürgermeisterstellvertreter Ulrich Fischer lobt die Aktion und erklärt, dass Vereine nach wie vor finanzielle Zuwendungen benötigen. Darüber hinaus sei es schön, dass mit dieser Spende das Ehrenamt gefördert und damit Angebote unterstützt werden, die das Gemeinschaftsgefühl in unserer Gemeinde stärken. „Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und damit diese Spende erst möglich gemacht haben.“
Um künftig elektronisch Post vom Netzbetreiber zu bekommen, können Kund*innen auf der Seite www.netze-bw/zaehlerstandseingabe einfach ihre E-Mail-Adresse angeben und der Nutzung zustimmen. Die Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

vlnr: Silja Elsinger, Rabea Weinbrecht, Tino Stutz und Bürgermeisterstellvertreter Ulrich Fischer

Neuanlage von Blühflächen innerhalb der Gemeinde

Bereits in der Vergangenheit wurden blüharme Grünflächen der Gemeinde in Blühflächen verwandelt und haben sich sehr gut entwickelt. Ziel ist, Insekten und Blütenvielfalt zu unterstützen, um Nahrungsquellen und Lebensräume zu schaffen. Auch für 2023 wurden wieder Flächen mit Hilfe von Mitarbeitern und Fachkräften des Blühenden Naturparkes Stromberg-Heuchelberg sowie Bauhof festgelegt. Die beste Zeit zur Neuanlage solcher Flächen ist jetzt im Herbst. Der Bauhof hat schon die geeigneten Flächen umgebrochen und eine Einsaat wird voraussichtlich im Oktober stattfinden. So bekommt das Saatgut über die Herbst- und Winterzeit genügend Feuchtigkeit, um im kommenden Frühjahr aufzugehen. Die Flächen befinden sich in der Neuhöfer Straße vor der Tennisanlage, in der Hauptstraße gleich nach dem Bahnübergang rechts und die kleine Grünfläche in der Gasse zwischen Gartenstraße und Mühlbacher Straße. Über die weitere Entwicklung und Vorgehensweise wird wieder im Mitteilungsblatt berichtet.